Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

09.12.2025

Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Seit dem 1. Mai 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Es regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts auf Bundesebene und ist ein wichtiger Teil der Umsetzung des Benachteiligungsverbotes aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt

werden.“ Die BAGFW unterstützt daher die Zielsetzung des Referentenentwurfs, den Zugang zu privaten Gütern und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen spürbar und nachhaltig zu verbessern sowie die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit in Bundesbehörden und anderen öffentlichen Stellen des Bundes weiter zu verbessern.

Dateien

Stellungnahme 305 KB

Zum Seitenanfang